

Dringlichkeitsanfrage

der Abgeordneten Maurer (Die Linke)

Landesregierung will 24 Millionen Euro beim kommunalen Finanzbedarf für Aufgaben im Bereich des Zweiten Buchs Sozialgesetzbuch streichen

Das Finanzministerium hat nach meiner Kenntnis im Entwurf des Prüfberichts zur Revision des kommunalen Finanzausgleichs die finanziellen Bedarfe der Kommunen in unterschiedlichen Bereichen dargestellt. Bei der Ermittlung der finanziellen Mindestausstattung wurden zum Beispiel die Zuschussbedarfe im Bereich Zweites Buch Sozialgesetzbuch in den Verwaltungshaushalten der Landkreise inklusive Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften sowie kreisfreien Städten im Jahr 2023 untersucht. Diese wurden auf die Anzahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften heruntergebrochen. In der weiteren Betrachtung wurde das Viertel der Landkreise inklusive Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften sowie kreisfreien Städte näher betrachtet, die die geringsten Zuschussbedarfe je Person in einer Bedarfsgemeinschaft rechnerisch auswiesen und zum Maßstab für alle Kommunen genommen. In der Folge führt dies zu einem rechnerischen Zuschussbedarf, der in Summe rund 24 Millionen Euro unter dem tatsächlichen Zuschussbedarf liegt.

Es ist meines Erachtens davon auszugehen, dass bereits im Jahr 2023 die Ist-Ausgaben im Bereich des Zweiten Buchs Sozialgesetzbuch nicht den tatsächlichen Bedarf abgebildet haben.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher tatsächlichen Höhe beabsichtigt die Landesregierung den kommunalen Finanzbedarf im Bereich des Zweiten Buchs Sozialgesetzbuch im Entwurf des Landeshaushaltsplans für die Jahre 2026/2027 abzubilden (bitte begründen und getrennte Darstellung nach Kalenderjahren)?“
2. Welche Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände im Rahmen der Beteiligung zur Aufstellung des Landeshaushaltsplans für die Jahre 2026/2027 für den Aufgabenbereich des Zweiten Buchs Sozialgesetzbuch wurden durch die Landesregierung in welcher Art und Weise berücksichtigt sowie nicht berücksichtigt (bitte einzelne Stellungnahmen auflisten und die jeweilige Berücksichtigung begründen)?
3. Wie hat sich die Differenz hinsichtlich der tatsächlichen Zuschussbedarfe und der tatsächlichen Zuweisungen des Landes im kommunalen Finanzausgleich im Bereich des Zweiten Buchs Sozialgesetzbuch in

den Jahren 2013 bis 2023 entwickelt (bitte aufgliedern nach Landkreisen, kreisfreien Städten, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften sowie unter Angabe der tatsächlichen Zuschussbedarfe und der tatsächlichen Zuweisungen; bitte auch getrennte Darstellung nach Kalenderjahren und jährlicher Entwicklung)?

Maurer